

Änderung ÖZVV-RL 2007: Neufestsetzung Registrierungsgebühr

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 21.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

BESCHLUSS

Die Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 04.06.2007 für das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis idF 20.10.2011 (ÖZVV-RL 2007) werden gemäß §§ 140a Abs. 2 Z. 8 und 140b Abs. 5 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:
„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 04.06.2007 für das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis idF 21.10.2016 (ÖZVV-RL 2007)“
2. In Punkt 17.8.1. wird die Zahl „22,00“ und durch die Zahl „23,00“ ersetzt.
3. Nach Punkt 19.8. wird folgender Punkt 19.9. angefügt:
„Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 21. Oktober 2016 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit 01. Jänner 2017 in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 30.11.2016 und bekanntgemacht in der NZ 2016, S. 476 (Ausgabe Dezember 2016).]